

Ausbilderinnen und Ausbilder
der gewerblichen Berufsschulklassen

Gerberstraße 1
56727 Mayen
Telefon: 02651/9891-0
Fax: 02651/9891-30

info@bbs-mayen.de
www.bbs-mayen.de

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen/ Unsere Nachricht vom:	Auskunft erteilt: Frau Vogtel	Telefon: 02651/989117	Datum: 14.12.2020
-------------------------------------	---	----------------------------------	--------------------------	----------------------

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer teilte am 13.12.2020 im Rahmen des bundesweiten Lockdowns mit, dass der Präsenzunterricht an den Schulen in Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020 bis 18.12.2020 ausgesetzt und kein Fernunterricht angeboten wird. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule nicht besuchen müssen und somit dem Ausbildungsbetrieb zur Verfügung stehen.

Vom 04.01.2021 bis 15.01.2021 wird Fernunterricht stattfinden.

Für diesen Fall haben wir uns hier an der Carl-Burger-Schule vorbereitet. Damit wir auch während dieser Phase Ihre Auszubildenden ausreichend beschulen können, haben wir folgendes Konzept erarbeitet:

- Den Schülerinnen und Schülern wird das Unterrichtsmaterial in der Schulbox oder per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- Die Auszubildenden sind verpflichtet, die Inhalte während den regulären Unterrichtszeiten zu bearbeiten.
- Die bearbeiteten Materialien müssen nicht per Mail an die Lehrkräfte zurückgeschickt werden. Für eventuelle Rückfragen sind die Lehrerinnen und Lehrer über die bekannten Kommunikationswege erreichbar.
- In der folgenden Präsenzphase werden diese Inhalte in Leistungsfeststellungen abgefragt und benotet.

Wenn demnach die Schülerinnen und Schüler nach der Heimarbeitsphase wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, setzen wir voraus, dass die bereit gestellten Unterlagen bearbeitet wurden. Offene Fragen und Probleme werden selbstverständlich zu Beginn der Präsenzphase vor der Leistungsfeststellung besprochen.

Sollte die Regelung zum Fernunterricht über den 15.01.2021 hinaus verlängert werden, teilen wir Ihnen mit, wann Ihr Auszubildender bzw. Ihre Auszubildende wieder den Unterricht aufnehmen wird.

Wir möchten Sie als Ausbildungsbetrieb auf der Grundlage der Anweisungen des Bildungsministeriums darauf hinweisen, dass sich Ihre Auszubildenden während des Homeschoolings im Fernunterricht befinden und nicht für betriebliche Tätigkeiten zur Verfügung stehen können. (siehe § 15 (1), BBiG vom Mai 2020)

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

